

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Tiefbau	54329 Konz, 30.11.2016
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3T/1387/2016

Beratungsfolge:

16.01.2017 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz

Naturnahe Gewässerunterhaltung am "Fuchsgraben", Konz-Könen, Wasserbau- und Tiefbauarbeiten

Sachverhalt:

Der Fuchsgraben ist ein rechter Zufluss der Mosel bei Wasserliesch. Im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung B 51 Konz-Könen wird das Gewässersystem in wesentlichen Bereichen renaturiert. Die Planung und Ausführung wird über das LBM Trier durchgeführt. Der hier betrachtete ca. 135 m lange Gewässerabschnitt befindet sich jedoch außerhalb des Planungsbereiches des LBM und wird daher nicht von diesem bearbeitet.

Die Verbandsgemeinde Konz beabsichtigt, diesen Zwischenbereich im Rahmen einer naturnahen Gewässerunterhaltung umzugestalten. Damit wird die Sinnhaftigkeit des Gesamtvorhabens erheblich verbessert, da die biologische Durchgängigkeit somit auf der gesamten bearbeiteten Länge hergestellt werden kann.

Die Wasserbau- und Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.
Zum Submissionstermin am 29.11.2016 wurden 6 Angebote abgegeben.

1. Firma Wey, Rivenich	46.099,29 €
2. Firma	51.172,44 €
3. Firma	56.747,98 €
4. Firma	59.668,58 €
5. Firma	67.235,00 €
6. Firma	68.699,02 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, der Mindestbietenden Firma Wey, Rivenich, den Auftrag für die Wasserbau- und Tiefbauarbeiten zur naturnahen Gewässerrenaturierung am „Fuchsgraben“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 46.099,29 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Finanzierung dieser Maßnahme stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die Finanzierung ist gesichert.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 48.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, der Mindestbietenden Firma Wey, Rivenich, den Auftrag zur Ausführung der Wasserbau- und Tiefbauarbeiten zur naturnahen Gewässerunterhaltung am „Fuchsgraben“ mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 46.099,29 € zu erteilen.“
